

4. P l i n i u s P a n e g y r i c u s .

Die sämtlichen Handschriften, von denen, so viel ich weiß, bis jetzt siebenzehn benutzt sind, bieten mehrere Lücken oder vielmehr

Stellen, wo Sinn und Construction unterbrochen scheinen. Diese sind von allen Herausgebern meist aus den Ausgaben von Catanäus und Euspinian ergänzt worden. (Des letztern Sohn in der Vorrede sagt: *integras etiam chartas ille noster reperit, in vetustissimis suis exemplaribus*). Diese Ergänzungen sind sämmtlich von der Art, daß sie von einem aufmerksamen und unterrichteten Leser *ex ingenio* gemacht werden konnten: höchstens über die im 55ten Cap. könnte man zweifeln, §. 9, *Præterea ut quisque factus est — his aelerna est*. Einigen liegt auch ein Mißverständnis zum Grunde. Die übrigen Lesarten der genannten Ausgaben machen keinesweges wahrscheinlich, daß bei ihnen Handschriften einer andern Familie benutzt worden seyen, als die der noch vorhandenen. Die *tria folia* des Palimpsest von N. Mai (am Symmachus) enthalten leider keine einzige dieser ergänzten Stellen. Dagegen bieten sie die Ergänzung einer in jenen Ausgaben unveränderten Stelle, Cap. 86, §. 4, *stetit Caesar in illa amicitiae specula, precatusque maria, celeremque . . . recursum*. Der Palimpsest, . . . *specula, stetit precatusque est prona maria . . .*, offenbar ächt, ob er gleich sonst mehrere Interpolationen enthält, von denen unsere späteren Handschriften frei sind. Ueber diesen Punkt sind nun Untersuchungen anzustellen, und überhaupt der Text des Panegyricus zu revidiren, der bei Gierig und Schäfer weniger gut ist als bei Schwarz. Die genannten Herausgeber haben überhaupt die kritischen Materialien bei Schwarz viel zu leichtfertig angesehen. Jetzt kommt noch eine ziemlich genau Collation dreier Pariser Handschriften hinzu in der Burnouffschen Ausgabe von 1834 (in der von 1842 ist sie weggelassen). Diese Handschriften, obgleich ganz neu, klären doch die Schwarzischen Notizen sehr auf, wann dieser, wie leider zu oft, seine Handschriften in Bausch und Bogen nennt. Nun über einige Stellen. Cap. 2, §. 7: *Nos ipsi divinitatem principis nostri, an humanitatem . . . celebrare universi solemus?* Viele Handschriften lassen *celebrare* weg; der alte Vaticanus bei Schwarz (X. Jahrh.) und drei andere geben *universi prædicare solemus*. Zu schreiben, *universi colimus*, mit Veränderung eines einzigen Buchstabens: denn in den ältesten

Handschriften herrscht eine immerwährende Fluctuation zwischen E und I, ohne Zweifel wegen der Aussprache der Zeit. Cap. 9, §. 6 sind die Worte posse putes (die in keiner Handschr. stehen) ofsenbare Interpolation, nach Philomusus (bei Schwarz S. 501) in quibusdam exemplaribus, nämlich in den Ausgaben von Catanäus und Cuspinian. Die Cap. 11, §. 4, nach Catanäus mit sechs Worten ausgefüllte Lücke war ursprünglich ohne Zweifel weit größer. Cap. 43, §. 4: Donavit pater tuus multa, et ipse multa donasti: cesserit parum gratus; manent tamen ii qui bonis eius fruuntur, nihilque ex illis ad te nisi gloria redit. Die Stelle ist sehr klar, aber fruuntur fehlt in allen Handschriften, und erscheint zuerst bei Catanäus und Cuspinian. Das ii kann aus der Abbreviation von tamen entstanden oder durch qui herbeigeführt seyn: jedenfalls wird durch die geringe Veränderung von qui in sui und ein eingeschobenes i, in, das fruuntur entbehrlich: manent tamen sui in bonis eius, nihilque etc. Der Zusammenhang macht das Wort heredes unnütz, und ohne Zweifel sind bei einem aus kaiserlicher Freigebigkeit reichen Udanfkabaren nur die sui heredes berücksichtigt worden und nicht ganz im allgemeinen ii qui bonis eius fruuntur. Cap. 80, §. 3: O vere principis, atque etiam consulis, reconciliare aemulas civitates, etc. Alle Handschriften haben decoris für consulis, was zuerst bei Catanäus erscheint. Das Blatt des Palimpsest hört bei atque auf, wie in einem hiesigen alten Codex der duodecim poetae scholiastici, deren Zeit ungewiß ist, qui floruerunt pos . . ., das nach post folgende und einige Aufklärung versprechende herausgeriffen ist. Cuspinian hat atque etiam consularis decoris. Da im Palimpsest steht veras und das S in ganz alten Handschriften, wie dem Salmasianus der Anthologie, unglaublich oft vorkömmt an Stellen wo es gar nicht hingehört, so kann man denken an O vera principis atque consulis decora. $\overline{\text{CS}}$ konnte nach atque leicht mit $\overline{\text{ET}}$ verwechselt werden. Doch ist die Stelle noch weiter zu untersuchen. Die Capitel 85 und 86 sind die einzigen, wo der Palimpsest wesentliche Dienste leistet.